

Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug- Dienstleister

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

| | | |
|--|--|---|
| Ergänzend zum versicherten Risiko | Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht) | ja |
| | Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken | ja |
| Mitversicherte Personen | Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten | ja |
| | Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen | ja |
| | Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte | ja |
| Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren | Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann | ja |
| Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort) | Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte | ja |
| | Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme | ja |
| | Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer | ja |
| Mietsachschäden | An gemieteten Gebäuden/Räumen | ja |
| | An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) – durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer – durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR) | 300.000 EUR ² |
| Tätigkeitsschäden | Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR) | |
| | – an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern | ja |
| | – an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko | ja |
| | Sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut/Schäden an Kfz (SB 250 EUR) | ja |
| Kraftfahrzeuge | Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit | ja |
| | Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit | ja |
| | Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren | ja |
| | Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger | ja |
| | Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst | ja |
| | AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden | Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz |
| Auslandsrisiken | Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit | ja |
| | Indirekter Export weltweit | ja |
| | Direkter Export und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada | ja |
| | Rechtlich unselbständige Betriebsstätten weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada | ja |
| Diskriminierungshaftpflichtrisiken | Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR) | ja |
| Produkthaftpflichtrisiken | Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften | ja |

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Strahlenrisiken | Schäden im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen | ja |
| Weitere Inhalte | Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken | ja |
| | Sachschäden durch Abwässer | ja |
| | Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen) | ja |
| | Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromspeisung in ein öffentliches Netz | ja |
| | Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen oder Besucher | ja |
| | Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage | ja |
| | Folgeschäden hieraus | 300.000 EUR ² |
| Geothermierisiken | Vermögensschäden Dritter (auch öffentlich-rechtliche Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm | ja |
| | Planung, Errichtung und Betrieb von Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe) | ja |
| | Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle) | 1.000.000 EUR ¹ |
| Umweltrisiken | SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion | |
| | Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls | 50% der Versicherungssumme |
| – Umwelthaftpflichtrisiken | Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko) | ja |
| – Umweltschadensrisiken | Schäden durch Umwelteinwirkung | ja |
| | Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser) | ja |
| | Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR) | 1.000.000 EUR ¹ |
| | – auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich! | |
| | Kosten für Ausgleichssanierung | 50% der Versicherungssumme |
| – Mitversicherte Anlagen | Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück | ja |
| | Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas | ja |
| | Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider | ja |
| | Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/ Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt | ja |
| Internethaftpflichtrisiken | Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um | |
| | – Schäden bei Dritten durch Computerviren u. a. Schadprogramme | ja |
| | – Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen | ja |
| | – Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch | ja |
| | – Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen | ja |
| Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)? | Tätigkeitsschäden an oder Abhandenkommen von Kfz oder deren Zubehör (ausgenommen Inhalt und Ladung) einschließlich des Bewegens dieser Kfz auf dem Betriebsgrundstück (SB 250 EUR) | 100.000 EUR ² |
| | Zubringen und Abholen von Kfz außerhalb des Betriebsgrundstücks (SB 250 EUR) | 100.000 EUR ² |
| | Tätigkeitsschäden an oder Abhandenkommen von Kfz oder deren Zubehör (ausgenommen Inhalt und Ladung) anlässlich des Waschens in automatischen Waschstraßen oder des damit verbundenen Bewegens dieser Kfz auf dem Betriebsgrundstück (SB 250 EUR) | 100.000 EUR ² |
| | Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR) Heizöl-/Kraftstofftanks | |
| | Sonstige über Umweltrisiken nicht automatisch versicherte Anlagen (z. B. förmlich genehmigungspflichtige Anlagen) | |

1) maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

2) maximal 2-mal pro Versicherungsjahr